

Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
III 2 – 79m 16.03 – 2010
III 4 – 79d 22.05 - 2010

An die Magistrate und Gemeindevorstände der
Hessischen Städte und Gemeinden
- gemäß Verteiler –

Bearbeiter/in: Dr. Claudia Gallikowski
Silvia Margan

nachrichtlich:
Obere und Untere Wasserbehörden
- gemäß Verteiler –

Durchwahl: -1331/-1334
E-Mail: claudia.gallikowski@hmuenv.hessen.de
silvia.margan@hmuenv.hessen.de

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach

Fax: -1941
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 17. Dezember 2010

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen Landesförderprogramm „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ sowie Kommunaler Leitfaden zur Umsetzung der WRRL

Schreiben vom 29.12.09; AZ III 1 – 79 d 22.05 – 2010
Schreiben vom 7.04.10; AZ III 4 – 79 g 16.07 – 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29. Dezember 2009 habe ich Ihnen den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm Hessen 2009-2015, die auch im Staatsanzeiger (52/2009 S. 3112) veröffentlicht wurden, zugesandt. Hiermit wurde der Fahrplan erstellt, mit dem Hessen die Zielvorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie fristgemäß erreichen kann. Nach dem Hessischen Wassergesetz sind Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich.

Belastungsschwerpunkte an den hessischen Fließgewässern sind vor allem die schlechte Gewässerstruktur aufgrund des Gewässerverbaus und die fehlende ökologische Durchgängigkeit. Verantwortlich für die Renaturierung der Fließgewässer sind nach dem Hessischen Wassergesetz die Gewässerunterhaltungspflichtigen – im Regelfall sind das die Anliegerkommunen. Auch wenn im 1. Bewirtschaftungszeitraum von 2009-2015 Freiwilligkeit und Kooperation bei der Umsetzung der Maßnahmen an erster Stelle stehen sollen, bleibt hiervon die grundsätzliche rechtliche Verpflichtung der Maßnahmenträger unberührt.

Aufgrund der engen Zeitvorgaben der EU ist es entscheidend, dass die notwendigen Maßnahmen zügig auf den Weg gebracht werden. Bei dieser Pflichtaufgabe unterstützt das Land Hessen die Kommunen mit dem Förderprogramm „Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ (StAnz 35/2008 S. 2270). 2010 wurde das Bewilligungsvolumen deutlich erhöht und mit einem zweistelligen Millionenbetrag ausgestattet. Zurzeit liegen die Fördersätze noch bei 65 – 85 %; die Landesregierung hat aber in ihrem Finanzierungskonzept WRRL festgelegt, dass die Förderung degressiv zu gestalten ist und der Fördersatz zukünftig gesenkt werden soll.

Ich möchte Sie aufgrund der derzeit noch positiven Mittelsituation ausdrücklich ermutigen, für die an den Fließgewässern in Ihrer Gemarkung notwendigen Maßnahmen zur Gewässerentwicklung zeitnah Förderanträge zu stellen. Dabei sind nicht nur genehmigungspflichtige Ausbau-, sondern auch zulassungsfreie Gewässerentwicklungsmaßnahmen gemäß dem WRRL-Maßnahmenprogramm grundsätzlich förderfähig. Bei der Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen unterstützen Sie Ihre zuständigen Wasserbehörden und – soweit Maßnahmen an den Gewässern im Rahmen der Aktivitäten der Wasserverbände geplant und koordiniert werden – auch die zuständigen Wasserverbände.

Gute Beispiele für Maßnahmen – auch zur Abwasser- und Regenwasserbehandlung – finden Sie in dem kommunalen Leitfaden „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in hessischen Kommunen – Beispiele aus der Praxis“, von dem zwei Exemplare meinem Schreiben beiliegen. An der Broschüre haben auch die kommunalen Spitzenverbände mitgewirkt. Eine elektronische Fassung gibt es unter www.flussgebiete.hessen.de. Der kommunale Leitfaden verdeutlicht, wie mit Mut, Eigeninitiative und Kreativität vor Ort viel erreicht werden kann.

Zum Schluss möchte ich Sie noch bitten, die Untere Wasserbehörde über Ihre bereits durchgeführten und auch die geplanten zulassungsfreien Gewässerentwicklungsmaßnahmen zu informieren. Nur so lässt sich gegenüber der EU-Kommission dokumentieren, was in Hessen alles bereits getan wurde, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie fristgemäß zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Lucia Puttrich